

P-A 9746/J - Anlage 4



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Die Medizinische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9746/J-NR/2016 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad 1 und 2:

Fallzahlen sind dem Bericht der OeAWI – Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität zu entnehmen. Seitdem die Kommission für wissenschaftliche Integrität ihre Arbeit im Juni 2009 aufgenommen hat, hat sie bis Ende 2015 insgesamt 91 Anfragen beantwortet, davon wurden 30 zu einem Fall.

Ad 3 und 4:

Es werden hier personenbezogene Daten nachgefragt, die in der Folge veröffentlicht werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können zu dieser Frage keine Auskünfte gegeben werden.

Ad 5:

In keinem Fall.

Ad 6 und 7:

Die Konsequenzen richten sich nach den rechtlichen Möglichkeiten und sind abhängig davon, ob es sich um Studierende oder MitarbeiterInnen handelt. Nähere Regelungen über Verfahren und Konsequenzen bei Vorliegen von wissenschaftlichem Fehlverhalten finden sich in Kapitel 9.3 der „Good Scientific Practice-Richtlinien“ der MedUni Wien (<http://www.meduniwien.ac.at/homepage/content/organisation/universitaetsleitung/rektorat/vizerektor-fuer-klinische-angelegenheiten/good-scientific-practice/>), die Teil der Satzung sind. Demnach können Verstöße zu arbeits-, dienst- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen führen. Die Festlegung von Sanktionen erfolgt in Abhängigkeit vom Schweregrad des nachgewiesenen Fehlverhaltens. Als Maßnahmen kommen Ermahnungen, Weisungen, Disziplinaranzeigen, Suspendierungen sowie bei gravierenden arbeitsvertraglichen Pflichtverstößen auch die Auflösung (Kündigung, Entlassung) des Arbeitsverhältnisses in Betracht. Bei Studierenden können nach Maßgabe der universitätsgesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls Prüfungsleistungen und Beurteilungen nichtig erklärt, akademische Grade widerrufen und Sperren verhängt werden. Darüber hinaus hat jeder/jede MitarbeiterIn, bei dem/der wissenschaftliches Fehlverhalten festgestellt wurde, die Korrektur bzw.

Zurückziehung der betroffenen Publikation oder sonstigen Veröffentlichung zu veranlassen, wodurch nachteilige Interpretationen und Schlussfolgerungen aus unseriösen und nicht validen Forschungsergebnissen und sonstigen Malversationen vermieden werden sollen.

Ad 8:

Es wird nicht dem „Aufkommen von Vorwürfen“ entgegengewirkt, sondern Ziel ist es, Plagiaten durch geeignete Prävention vorzubeugen. Dies geschieht vor allem durch frühzeitige Bewusstseinsbildung bei Studierenden und umfassende Informationen über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Entsprechende Lehrveranstaltungen werden angeboten. In den Arbeitsverträgen ist die Verpflichtung zur Einhaltung der „Good Scientific Practice-Richtlinien“ verankert. Darüber hinaus werden Diplom- und Dissertationsarbeiten von einer Einrichtung für Plagiatsprüfung (seit Oktober 2010) eigenständig und unabhängig geprüft. Dafür kommt eine spezielle Plagiatssoftware, die internationalen Standards entspricht, zum Einsatz. Verdachtsfälle werden von den zuständigen Organen behandelt.

Ad 9:

Die Universitäten selbst und der Gesetzgeber haben Maßnahmen getroffen, dazu zählt u.a. die Gründung der OeAWI, die Formulierung der „Good Scientific Practice“-Richtlinien der Medizinischen Universität Wien und eine einschlägige Novelle des Universitätsgesetzes, die Sanktionen gegen Studierende erleichtert.

Ad 10:

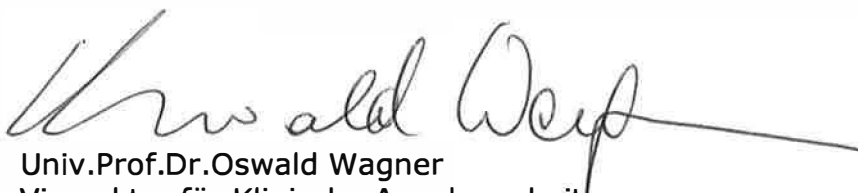
Ja

Ad 11:

Es werden hier personenbezogene Daten nachgefragt, die in der Folge veröffentlicht werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können zu dieser Frage keine Auskünfte gegeben werden.

Ad 12 und 13:

Bei einem gravierenden Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis ist eine „Eignung“ im Sinne der §§ 98 und 99 UG nicht mehr gegeben. „Plagiiert haben“ ist allerdings eine sehr unscharfe Begrifflichkeit: Im Einzelfall werden Art und Umfang des Plagiats, dessen Schwere in qualitativer und quantitativer Hinsicht und das Vorliegen von Täuschungsabsicht sowie der Umgang mit Plagiarismus eine Rolle spielen.



Univ.Prof.Dr.Oswald Wagner
Vizerektor für Klinische Angelegenheiten
i.V. von Univ.Prof.Dr.Markus Müller, Rektor

Wien, 21.07.2016

